

# COVID-Präventionskonzept der GTU Mattersburg für den Trainingsbetrieb 2020/2021



Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung, die mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, können alle Sportarten, auch Kontaktsportarten, wieder ohne Mindestabstände ausgeübt werden. Der Verein oder Betreiber der Sportstätte hat ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Wir als GTU Mattersburg sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Eltern, Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen!

Deshalb gilt, dass SportlerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Folgende Maßnahmen sind einzuhalten:

## Betreten der Sportstätte

- Betreten der Sportstätte bis zur Turnhalle bzw. Bewegungsraum, wo der Sport ausgeübt wird, unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1 Meter zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist beim Betreten erforderlich, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Bei der Sportausübung ist kein MNS erforderlich
- Kinder unter 6 Jahren müssen keinen MNS tragen
- In der Garderobe ist ein Abstand von 1m einzuhalten oder ein MNS zu tragen

## Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

- SportlerInnen sollen, wenn möglich, schon in der Trainingskleidung kommen, damit wenig Kontakt und Aufenthalt in den Garderoben stattfindet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellbeuge oder Taschentuch husten oder nießen) sind einzuhalten
- Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren (Händedesinfektionsmittel für den Eigengebrauch sind von jedem/r Sportler/in selbst mitzunehmen und zu verwenden)
- Sportgeräte, die von unterschiedlichen TeilnehmerInnen verwendet werden (z.B. Bälle, Reifen,...), werden von der Trainerin desinfiziert.
- Umarmen und Händeschütteln sind zu unterlassen
- Persönliche Utensilien (wie z.B. Trinkflaschen, Handtücher, Gymnastikgeräte, Turnmatten...) sollen gekennzeichnet und nicht mit anderen geteilt werden.

## Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Überschaubare Gruppengröße
- Im Trainingsbereich werden Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion bereitgestellt
- WC-Anlagen, Dusch- und Waschräume werden seitens des Betreibers der Sportstätte regelmäßig desinfiziert
- Regelmäßiges Lüften
- Führen einer genauen Gruppen- und Anwesenheitsliste, um bei einem Verdachtsfall weitere gefährdete Personen nachvollziehen zu können.

**Gymnastik & Tanz-UNION Mattersburg** | 7210 Mattersburg  
Zustelladresse: 7221 Marz, Hauptstraße 95  
gtumattersburg@sportunion.at | www.gtumattersburg.sportunion.at  
ZVR-Zahl: 075758252



GTU MATTERSBURG  
Gymnastik&Tanz-UNION

- Früheres Beenden der Trainingseinheit, damit möglichst wenig Kontakt mit der nachfolgenden Trainingsgruppe besteht
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder (sofern es das Alter der Kinder zulässt) von der Trainingsstätte abholen, mögen bitte außerhalb der Trainingsstätte (z.B. im Schulhof) unter Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen warten.

#### Verhalten bei Auftreten eines COVID-Verdachtsfalls bzw. – Infektion

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffene Person kein Training gestattet.

#### COVID-19-Symptome

Häufigste Symptome	Seltene Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

- Kommt es zum Auftreten von Symptomen während der Trainingseinheit, muss die betroffene Person die Sportstätte sofort verlassen und sich in Selbstisolation begeben. Kinder und Jugendliche werden in einen extra Raum gebracht, bis eine erziehungsberechtigte Person informiert wird und das Kind bzw. Jugendliche abgeholt wird.
- Weiters muss die betroffene Person (bzw. deren Erziehungsberechtigte/r) die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung (Obfrau: Mag. Katharina Hitzel, 0650/203 12 78 oder Obfrau-Stv.: Mag. (FH) Cornelia Widder-Kremser, 0699/115 95 859) kontaktieren.
- Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen zu befolgen.

#### Verkehrsbeschränkungen

- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der LenkerIn nur zwei Personen befördert werden.

**Dieses Präventionskonzept wird stets nach den aktuellen Richtlinien und Vorgaben der Gesundheitsbehörden angepasst.**